

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

55 (7.3.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574390](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-574390)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptexpedition Rüstingen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluss 58, Amt Wilhelmshaven, filiale Almenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Belegporto 90 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,70 M., für zwei Monate 1,80 M., monatlich 90 Pf., einschließl. Belegporto.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Inseraten wird die 7-gelappte Beitzelle oder deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 25 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Reklamageld 75 Pf.

51. Jahrgang. Rüstingen, Mittwoch den 7. März 1917. Nr. 55.

Heeresberichte.

Der deutsche Abendbericht.

(W. Z. V.) Berlin, 5. März, abends. (Amtlich.) Im Westen bei Scherfaal, im Osten bei Strenger Kälte keine besonderen Ereignisse.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

(W. Z. V.) Wien, 5. März. Amtlich wird veröffentlicht:

Deutscher und südöstlicher Kriegsausflug: Nichts zu melden.

Italienischer Kriegsausflug:

An der italienischen Front war das Artillerie- und Minenwerferfeuer nach Aufhörung des Wetters wieder lebhafter. Abends beschossen die Italiener Golanjovica besonders heftig. Nächste Ziele bei Tolmeina kürzten zwei Bataillone des Infanterieregiments Nr. 37 bis in einen nördlichen Kanjalen des Feindes vor, übermüdigsten die Befestigung und brachten ohne eigenen Verlust 10 Gefangene zurück. An der Tiziner Front griffen die Italiener nördlich des San Felice-Ringales gegen Gima di Costabona an. Nach wechselvollem Kampfe gelang es ihnen, eine Fortsetzung in Besitz zu nehmen. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Gocier, Feldmarschallleutnant.

Die Antwort Oesterreich-Ungarns an Amerika.

Aus Wien wird gemeldet: Der Minister des Äußern hat dem Vorkämmerer der Vereinigten Staaten von Amerika ein Memorandum übergeben, in dem zunächst der schriftweisen Instruktion der Regeln des Völkerrechts für den Seekrieg durch England ausführt gedacht wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß gerade der Präsident der Vereinigten Staaten in Worten, die in der Geschichte des Völkerrechts weiterleben werden, vorgelassen hat, daß die von England unter dem Namen „Black and White“ verhängte Sperre über die Küste der Nordsee in klarstem Widerspruch zu den hergebrachten und durch internationale Verträge festgelegten Normen des Völkerrechts stehe. Auch Italien schloß sich dem Beispiel Englands an und erklärte die Küste seines Gegners für bloßiert. Erst nach mehr als zwei Jahren fand die Mittelmeer- und Nordsee-Übergang, gleiches mit gleichem zu vergleichen, um eine abenteuerliche Pflicht gegen ihre Völker zu erfüllen und der Freiheit der Meere schließlich zum Sieg zu verhelfen. Die Erklärung, die sie am 31. Januar erlassen haben, richtete sich nur scheinbar gegen die Rechte der Neutralen. In Wahrheit diene sie der Wiederherstellung dieser Rechte. Die Lauchboot, die Englands Küste anzufragen, fänden, daß der Tag nicht mehr fern ist, da die Flaggen aller Staaten im Ozean der neu errungenen Freiheit friedlich über dem Meere wehen werden. Die österreichisch-ungarische Regierung weist darauf hin, daß sie sich in dem Rotenochtel über die Fälle der Ancona und der Veria vorbehalten hätte, die schwierige Völkerrechtsfrage, die mit dem Unterseebootkrieg zusammenhängend, in einem späteren Zeitpunkt zur Erörterung zu bringen. Bei der jetzigen Erörterung dieser Frage wird sie von dem Wunsch geleitet, der amerikanischen Regierung darzutun, daß sie an der früher von ihr erteilten Zustimmung festhält, um durch Klärung jener wichtigsten aus dem Unterseebootkrieg sich ergebenden Fragen Mißverständnissen zwischen der Monarchie und der amerikanischen Regierung vorzubeugen. Dann folgt es wörtlich weiter: Den Kern der ganzen Materie bildet die Sorge für die Sicherheit der Personen an Bord vor der Vernichtung feindlicher Handelschiffe. Dem Grundsatze, daß die Vernichtung des Rechts der Vernichtung feindlicher Handelschiffe der Verlust an Menschleben möglichst vermieden werden soll, kann der Kriegsführende nur

durch vorhergehende Warnung

gerecht werden, sei es durch Warnung des zu verlassenden Fahrzeuges selbst, durch Warnung vor Ausfahrt des Schiffes, oder schließlich durch eine allgemeine für alle in Betracht kommenden feindlichen Schiffe bestimmte Warnung. Eine warnungslose Vernichtung ist indessen unzulässig, wenn das Schiff fliehet oder Widerstand leistet, oder wenn es im Dienste der Kriegsführenden steht, oder auch Waffen führt, um Feindseligkeiten

irgend welcher Art zu begehen. Im ganzen Verlauf des Krieges haben die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe nicht ein einziges feindliches Handelsschiff ohne vorherige, wenn auch generelle Warnung vernichtet.

Dem Grundsatze der Menschlichkeit entspricht es besser, die Personen durch eine rechtzeitig erlassene Warnung von der Vernichtung gefährlicher Schiffe abzuhalten, als ihre Rettung auf See dem blinden Unglück anheimzustellen. Die U. u. L. Regierung hat sich nicht davon überzeugen können, daß Angehörige neutraler Staaten ein Recht darauf besitzen, auf feindlichen Schiffen unbeschützt zu reisen.

Der Grundsatze, daß die Neutralen auch in Kriegszeiten die Vorteile der Meeresfreiheit genießen, gilt nur für neutrale Schiffe, nicht für neutrale Personen an Bord feindlicher Schiffe. Dem die Kriegsführenden sind berechtigt, den feindlichen Schiffsverkehr zu unterbinden und dürfen, wenn sie im Besitz der erforderlichen Kriegsmittel sind, feindlichen Handelsschiffen das Behalten der See bei sonstiger sofortiger Vernichtung unterlegen. Die Neutralen haben nur darauf Anspruch, daß ihnen der Kriegsführende das an den Feind gerichtete Verbot rechtzeitig bekannt gibt, damit sie es vermeiden können, ihre Person und ihr Eigentum feindlichen Schiffen anzuvertrauen. Eine Betretung der Neutralität dieser Ausführenden würde darauf hinauslaufen, daß

Neutrale sich in die militärischen Operationen der Kriegsführenden einmengen

und sich sogar zum Richter darüber aufwerfen könnten, welche Kriegsmittel gegen den Feind in Anwendung gebracht werden dürfen. Niemand ist auch nur der leiseste Zweifel darüber wohl geworden, daß neutrale Staatsangehörige allen Schäden ausgesetzt zu tragen haben, die sie dadurch erleiden, daß sie zu Lande ein Gebiet betreten, wo kriegerische Operationen stattfinden. Es liegt kein Grund vor, für den Seekrieg eine andere Norm gelten zu lassen, zumal die zweite Friedenskonferenz den Wunsch geäußert hat, die Mächte möchten bis zu der Zeit, da der Seekrieg eine verträgliche Regelung gefunden haben werde, das für den Landkrieg geltende Recht soweit als möglich auch im Seekriege anzuwenden.

Die U. u. L. Regierung darf feststellen, daß sie mit der Bundesregierung im wesentlichen eines Sinnes ist. Sie würde es begrüßen, wenn sich das Washingtoner Kabinett geneigt fände, sie in ihrem, von wärmerer Menschlichkeit getragenen Bestreben,

amerikanische Bürger vor Gefährdung auf See zu bewahren, durch Verletzung und Warnung feiner Schiffe

zu unterstützen. Die Bewaffnung von Handelsschiffen, auch nur zur Verteidigung gegen die Ausübung des Völkerrechts, ist im modernen Völkerrecht nicht begründet. Ein Kriegsschiff ist verpflichtet, einem feindlichen Handelsschiffen in friedlicher Form zu begegnen, es anzuhalten, mit dem Kapitän in Verber zu treten, die Bordpapiere zu prüfen, ein Protokoll und gegebenenfalls ein Inventarverzeichnis aufzunehmen. Dies legt als selbstverständlich voraus, daß das Kriegsschiff volle Gemächtheit darüber besitzt, daß ihm das Handelsschiff seinerseits friedlich begegnet.

Kein Staat kann die Pflichten der Menschlichkeit gegen die beraubten Verteidiger des Vaterlandes niedriger einschätzen als die Pflichten gegen die Angehörigen fremder Mächte.

Oesterreich-Ungarn hat auch in dieser Frage an seiner Zusage festgehalten. Die Neutralen sind rechtzeitig zuvor gewarnt worden, ihre Person und Habe einem bewaffneten Schiffe anzuvertrauen. Die angekündigte Warnung wurde nicht lediglich ins Wert gesetzt, sondern Aufschub erteilt, und endlich sind die U. u. L. Kriegsschiffe angewiesen, selbst bei bewaffneten Handelsschiffen nach Möglichkeit auf Warnung und Rettung der Personen an Bord bedacht zu sein.

Die Angabe, die bewaffneten britischen Dampfer Secundo und Welsh Prince seien von österreichisch-ungarischen Landboote oben Warnung vernichtet worden, beruht auf einem Irrtum. U. u. L. Kriegsschiffe waren hierbei überhaupt nicht beteiligt. Überdies darf bemerkt werden, daß die österreichisch-ungarischen Landboote nur in der Adria und im Mittelmeere operieren, und daß daher eine Verletzung amerikanischer Interessen durch U. u. L. Kriegsschiffe kaum zu befürchten ist.

Die Abberung der in der Erklärung bezeichneten Seegebiete soll die Feinde einem Frieden zugänglich machen, der die Gewähr der Dauer in sich trägt. Das mit der Abberung der Westmächte angeordnete Ziel würde am schnellsten sicherlich erreicht werden, wenn in jenen Meeresstellen kein einziges Menschleben verloren ginge und kein in Gefahr geriete.

Die früher von der U. u. L. Regierung gegebene Zusicherung ist wieder aufgehoben noch eingeschränkt worden. Die U. u. L. Regierung legt größten Wert darauf, durch

Wort und Tat zu bekräftigen, daß ihr in gleicher Weise die Grundzüge der Menschlichkeit voranzutreiben wie das Gebot der Achtung vor den Interessen der neutralen Völker.

Die Note ist sehr geschickt abgefaßt und schließt außerordentlich wirksam die amerikanische Humanitätsbeweise an den Völker. Sie kennzeichnet ferner die partielle „Neutralität“ der Vereinigten Staaten und sagt klar, wie wenig Recht sie zu ihren Einbrüchen gegen den U-Bootskrieg haben. In der Sache selbst stellt sie sich reiflos auf den deutschen Standpunkt und empfindet schließlich den Vereinigten Staaten eine wirklich objektive Neutralität im eigenen Interesse sowohl als auch in dem der gesamten Menschheit.

Wilson wird angefaßt dieser Antwort nun auch Oesterreich-Ungarn gegenüber Farbe bekennen müssen; wenn sein Standpunkt sich nicht vom Sonderbaren ins Klügliche verzerren soll. Es geht nicht an, mit einer Nation in eta und derselben Sache zu brechen, mit einer anderen aber auf gutem Fuße zu bleiben.

Vom Seekrieg.

Schiffverluste im Sperrgebiet.

(Z. U.) Christiania, 5. März. Nach Aussage kamen heute zwei Mann der Besatzung des Dampfers Curra, der auf der Reise nach England mit Eisen an Bord mitten im Sperrgebiet verlorst wurde. Dasselbe U-Boot nahm einen anderen, ebenfalls nach England bestimmten Dampfer unbesetzten Namens als Beute fort und brachte ihn nach Deutschland. Dieser zweite Dampfer hatte Salzpetrate geladen.

Auf der Jagd nach deutschen Hilfskreuzern.

(Z. U.) Stockholm, 5. März. Die Jagd vor deutschen Hilfskreuzern im Pacific wächst immer mehr. Russische Elmo meldet, daß nimmermehr sechs japanische Kriegsschiffe auf der Jagd nach einem deutschen „Korvetten“ seien. Bisher sei es noch nicht gelungen, das bereits fogenacht gewordene Fahrzeug, das ähnlich wie die Emden zu operieren scheine, aufzuspüren. Die Berichterungsraten seien jetzt auf der Linie San Francisco—Jolan—Wodanowost um 10 bis 12 Prozent erhöht worden. Einige Munitionsdampfer seien jetzt in mehreren Tagen überfällig. Man nehme jedoch an, daß sich diese so wertvolle Ladung führenden Fahrzeuge durch Orkane im Chinesischen Meer verpöht hätten.

Engländer 6000-Tonnen-Dampfer gesunken.

(W. Z. V.) Rotterdam, 5. März. Die Rinnende Rotterdamse Courant meldet aus Batavia, daß nach einem Stöße aus Medan der englische Dampfer Verena, 6728 Br.-T., in der Nähe von Colombo gesunken ist. Eine Zusammenstellung der Schiffverluste im Sperrgebiet.

Bremen, 6. März. Die Wel.-Sta. bringt eine Zusammenstellung der Schiffverluste im Sperrgebiet im Monat Februar, soweit sie auf genauen Meldungen beruhen und die Namen der verlorenen Schiffe feststellen. Danach sind den U-Booten und Minen im Sperrgebiet im Februar 266 Schiffe mit 513000 Br.-T. zum Opfer gefallen. Die Note macht keinen Anwand an Vollständigkeit. Es ist anzunehmen, daß die wirkliche Zahl noch höher ist.

Aus dem Westen.

18 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

(W. Z. V.) Berlin, 5. März. Das klare Wetter am Sonntag führte auf der ganzen Westfront zu lebhafter Fliegeraktivität. Die englischen Flieger waren besonders tätig in Flandern und im Artois. Unsere Flieger waren mit großem Erfolge vor Artois und über der Somme tätig. In zahlreichen erbitterten Luftkämpfen zwangen sie hier nicht weniger als 12 feindliche Flugzeuge zur Erde nieder. Weitere sechs Flugzeuge verlor der Gegner an den anderen Fronten, eins davon durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze. Bisfeldwobel Manichott schoß nördlich von Verdun seinen achtten Gegner, einen Caedron-Doppeldecker, ab und am Nachmittag desselben Tages einen feindlichen Jettballon, der südlich des Wellville-Rindens brennend abstürzte. — Im Osten wurde der Bahnhof von Wolobegno mit über 50 Kilogramm Bomben belegt. — An der macedonischen Front griff ein deutsches Geschwader feindliche Munitionslager nördlich Saloniki an. Mehrere Brände und eine Explosion wurden festgestellt. Einer unserer Flieger wurde von zwölf feindlichen Flugzeugen ohne jeden Erfolg angegriffen.

Die Aushebung der englischen Front.

(W. Z. V.) Amsterd., 5. März. Allgemeines Handelsblad meldet aus London: Es ist in der englischen Presse bemerkt worden, daß in dem britischen Gesamtberichte den

Sonnabend von britischen Truppen bei Roue gesprochen wurde. Man sieht dies als Beweis dafür an, daß die britische Front neuerdings ausgedehnt worden ist.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 4. März, nachmittags. Zwischen der Oise und Aisne drängen unsere Abteilungen in die gegenseitigen Zielungen südlich von Reims bis zum zweiten deutschen Stützpunkt vor und führen bedeutende Fortschritte aus. Ein feindlicher Handstreich wurde mittels gegen unsere Positionen an der oberen Straße scheiterte in unserem Feuer. Auf dem linken Flügel nahmen wir südlich von Combléville feindliche Abteilungen unter Feuer und zerstörten sie. In den Bataillons besitze Artillerie-tätigkeit. Südlich und südlich der Eisenbahnlinie kam im Kampf wieder vier feindliche Abteilungen, die unsere Positionen in den Schichten von Ametzweller und Varenhain angreifen, zurück.

Flugzeugen: Am 3. März abends warfen unsere Bombardiergeschwader Geschosse auf die Flugzeughalle von Reims, auf die Luftverlade von Com (7), die Bomben von Westing und auf die Gegend von Soissons und Vahon-Dolne.

(W. T. B.) Paris, 4. März, abends: Seitlich der Front war der Artillerieangriff beständig im Abschnitt des Courcours-maltes. Auf dem westlichen Abschnitt wurde Bombardement in der Gegend südlich von Virey-le-Grand mit Schmitz ein Angriff der Deutschen gegen unsere Stellungen an der Front. Der Feind, der in unsere Stellungen einbrach, wurde durch Feuer und Gegenangriffe vollkommen zurückgeschlagen; unsere Linie wurde wiederhergestellt. Westlich der Front stützten wir ein wirksames Feuer auf die feindliche Batterie in der Gegend von Wolmeourt und in Richtung von Voreuilles. Ein Handstreich gegen die feindlichen Stellungen ermöglichte uns, Geländegewinn zu machen. In der britischen Front gänzlich ruhend, Artilleriefeuer.

Belgischer Bericht: Schwaches Geschützfeuer an verschiedenen Frontpunkten.

Der englische Bericht

(W. T. B.) London, 4. März, General Galt meldet: Unsere Truppen griffen die Front des Feindes an. Die Unterführungsgraben südlich von Condonsnes auf einer Front von 1200 Yards nahmen unsere Truppen an und wurden 170 Gefangene eingeschleppt und 3 Maschinengewehre erbeutet. Feindliche Gegenangriffe wurden unter schwachen Verlusten abgewiesen. Der Feind führte weitere Geländegewinn südlich von Commarcourt ein, wo wir auf einer Front von zwei Meilen und einer Tiefe von durchschnittlich 1200 Yards vorrückten. In den letzten 24 Stunden machten wir 100 Gefangene, erbeuteten 2 Maschinengewehre und 2 Geschütze.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petersburg, 4. März, Weißfront: In dem Abschnitt südlich von Puzkovo machten wir einen Geländegewinn, der in den feindlichen Schützengräben Ursache verursachte. Rumänische Front: Beschäftigtes Feuer. Armenische und persische Front: Unsere zum Angriff übergegangenen Abteilungen erlitten in Richtung von Bidgar Damai Sal, 35 Werst südwestlich von Bidgar, und bemächtigten sich am 2. März der Stadt Samadan.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(W. T. B.) Rom, 4. März, Am Tag des 3. März keine Zusammenkünfte auf den Höhen des Monte Spil (Grand), in der Umgebung von Canove di Sette (Astel) und von Villa Pavia in dem oberen Valot (Tal der Gampelle, Brenta) und auf dem Westabhängen des Monte Balbaischen (Berg von Pontebona). In der Gegend der Quelle des Avisio dauerte die Tätigkeit unserer Artillerie gegen die feindlichen Stellungen auf dem Montebello mit feindlichen Geschützen an. An der Juli-feindlichen Front war die feindliche Artillerie gegen unsere Linien südlich von Veroliva sehr tätig. Am Nachmittag griffen starke Abteilungen nach heftigem Feuer von der Art aller Kaliber und Mörser sieben Stellungen an. Sie wurden mit schweben Verlusten glatt zurückgeschlagen. Gruppen des 9. Infanterieregiments machten einen Gegenangriff und nahmen den Feind 32 Gefan-

Die Weltmacht der Kohle.

(Schluß)

Allein gerade für die Entwaldung der französischen Eisenindustrie, für die Eisenerzgewinnung im Bessin der Krieg wurden die deutschen Kohlen unentbehrlich; gleichwohl gingen aus dem kohlensamen Lande im Jahre 1913 fast vier Millionen Tonnen Eisenerz zur Verhüttung nach Deutschland.

Im Kriege nun bietet Frankreich das bestbelegte Beispiel der völligen Abhängigkeit kohlensamer Länder von den Kohlenausfuhrländern. Seiner zumeist im Nordosten gelegenen Gruben durch den deutschen Einbruch beraubt, mußte Frankreich schon 1915 aus England 19 987 000 T. Steinkohle einführen, nach Abschluß des Vertrages mit England im April 1916, der eine Kohlenlieferung von zwei Millionen Tonnen im Monat festsetzte, steigerte sich die Einfuhr im Jahre 1916 auf 20 956 000 Tonnen. Die Unzulänglichkeit der Transportmittel — ein wesentlicher Teil des französischen Eisenbahnnetzes ist in deutsche Hände gefallen — vor allem aber die deutschen U-Boote haben die Zufuhr namentlich in den letzten Monaten immer enger eingeschränkt und so die fürchterliche Kohlenkrise verursacht, die Frankreich jetzt darniederdrückt. „Alles schien organisiert“, schreibt der Temps, „um die besten Ergebnisse des französisch-englischen Vertrages zu erreichen. Es gab nur eine Lücke, und sie war die eigentliche Ursache der Krise: der Vertrag hatte die Verhüttung des U-Bootskrieges nicht vorgesehen.“

Was bedeutet aber die Tatsache, daß Frankreich benötigt war, 1915 nahezu das Dreifache, 1916 nahezu die Hälfte seines repräsentativen Friedensvertrages an Kohlen aus England zu holen? Doch offenbar, daß ohne englische Hilfe der französische Widerstand infolge der Vertreibung der Kohlenabteilungen durch die Deutschen längst zusammengebrochen wäre. Der Bericht über Belgien, wenn er auch Paris nicht erreichte, war der Stolz ins Herz und die Schläge an der Wunde hat doch die ungenügenden, nicht die dauernden Fortschritte des deutschen Waffen Erfolges abgemittelt. Ohne englische Kohlen hätte Frankreich seine Rüstungsindustrie niemals nach dem sich fragernden Bedarf des Artillerie-lampfes ausbauen, ja nicht einmal den Betrieb der Eisenbahnen nach den Anforderungen der kämpfenden Front, ihrer Verpflegung, ihrer Truppenverchiebungen aufrecht er-

halten können, es wäre unrettbar einer Ausbeutung seiner Kräfte verfallen. Der moderne Krieg kennt wieder die „entscheidenden Positionen“, die „bestimmenden Stellungen“, nur sind es nicht die Festungen, Hochflächen und Wasserläufer der stützenden Ermutigungsstrategie des achtzehnten Jahrhunderts, sondern die Herzköpfe der Industrie und die Lagerstätten ihrer wichtigsten Rohstoffe. Anders nun England seine beiden des Brennstoffs fast entbliebenen Bundesgenossen Frankreich und Italien mit Kohlen versieht und ihnen die Kampf-tätigkeit, ja das blasse Leben erhält, ist es schon darum — auch abgesehen von seiner finanziellen Übermacht und seiner Seemacht — der Herr und Gebieter des Bundes. Auch die volle Bedeutung der amerikanischen Einfuhr wird erst von diesem Gesichtspunkt aus klar. Sie hat nicht nur das Meer Englands bewahrt, bevor dieses kleine Kriegsindustrie geschaffen hatte, sie hat auch ungeheure Mengen britischer Kohle freigesetzt, die den italienischen und französischen Werkstätten und Böhnen die unentbehrliche Triebkraft verliehen.

Die Neutralen.

Englische Kontrolle über den Kohlentransport von Amerika nach Norwegen.

Christiana, 5. März, Morgenblatt zufolge erklärte der englische Gesandte in Christiania, daß seine Regierung den norwegischen Redereien den direkten Transport amerikanischer Kohle nach Norwegen nicht erlauben könne. Die Mitteilung hat laut Frankf. Bg. alle Pläne des norwegischen Rederverbandes vollständig imgehehen. Man rechnete mit der englischen Zustimmung zu den Seefahrten zwischen den Vereinigten Staaten und Norwegen es etwas ganz Selbstverständliches und hatte bereits Schiffe in diese Fahrt eingestellt und auslaufen lassen. Die Garantiegesellschaft für die Lieferung amerikanischer Kohlen war in Christiania begründet worden, ohne daß man über die Ankunft der Telegamme, durch die in Amerika Kohlen bestellt und geliefert wurden, aus Norwegen eine Vollmacht in Händen gehabt hatte. Die Norwegisch-Amerika-Linie hat bereits mit Kohlen beladene Dampfer in Kongsföhr fahren lassen. England verlangt jedoch, daß ein englischer Kontrollhafen in Europa angehalten wird, und daß der norwegischen Dampfern für Kohlenfahrten aus Amerika keine Ankerplätze ausstellen. Einige norwegische Dampfer, die amerikanische Kohlen mit Kohlenbrennstoffen versahen haben, sollen jetzt nach Kongsföhr zurückbeordert werden, um die eingekommenen Kohlen zu laden. Man befürchtet allerdings, daß dem amerikanischen Gesandtschaften entgegenstehen. Der Abhang der weiteren Schiffe ist inhibiert worden. Die Kohlenversorgung aus Amerika ist für Norwegen so gut wie unmöglich geworden, da England die Schiffe nicht nur zwingen will, das Sperrgebiet zu durchfahren, sondern allem Anscheine nach auch die Durlung für neutrale Transporte neutraler Waren auf neutralen Schiffen aus neutralen Häfen nach neutralen Häfen die „Wittföhrten“ für seine Zwecke in Anspruch nehmen will, gleichgültig, ob diese Transporte das englische oder deutsche Sperrgebiet passieren oder nicht.

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Leipzig hatten wir berichtet, daß die letzte deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art vierinhalbprozentiger Reichsschatzanweisungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schatzanweisungen sind nicht nur neuartig, sondern auch dazu geeignet, die Kaufkraft zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Schatzanweisungen, die in Gruppen einteteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die jedoch zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schatzanweisungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Ja, das Rückgehalt steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 115 und 120 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Schatzanweisungen frühestens am den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der geländigten (wobei zu unterscheiden von ausgelosten) Schatzanweisungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern nur geländigten Schatzanweisung würde sich

halten können, es wäre unrettbar einer Ausbeutung seiner Kräfte verfallen. Der moderne Krieg kennt wieder die „entscheidenden Positionen“, die „bestimmenden Stellungen“, nur sind es nicht die Festungen, Hochflächen und Wasserläufer der stützenden Ermutigungsstrategie des achtzehnten Jahrhunderts, sondern die Herzköpfe der Industrie und die Lagerstätten ihrer wichtigsten Rohstoffe. Anders nun England seine beiden des Brennstoffs fast entbliebenen Bundesgenossen Frankreich und Italien mit Kohlen versieht und ihnen die Kampf-tätigkeit, ja das blasse Leben erhält, ist es schon darum — auch abgesehen von seiner finanziellen Übermacht und seiner Seemacht — der Herr und Gebieter des Bundes. Auch die volle Bedeutung der amerikanischen Einfuhr wird erst von diesem Gesichtspunkt aus klar. Sie hat nicht nur das Meer Englands bewahrt, bevor dieses kleine Kriegsindustrie geschaffen hatte, sie hat auch ungeheure Mengen britischer Kohle freigesetzt, die den italienischen und französischen Werkstätten und Böhnen die unentbehrliche Triebkraft verliehen.

Endlich findet „der Kampf um die Seele der Neutralen“ durch die Kohlenlieferung eine wesentliche, ja entscheidende Ergänzung. England beharrt der norwegischen und der holländischen Schiffe, um seinen durch die Kriegstransporte und durch die U-Boote geländigten Prodratrum zu ergänzen. Doch die holländische und die norwegische Schifffahrt und Industrie sind ebenso sehr auf die britische Kohle angewiesen. Neben die Geminniger der Rederei tritt fast gebietend die Kohlennot des Landes. Will nun Deutschland verhindern, daß die Neutralen völlig unter das Gebot des Bierverbandes geraten, so muß es wenigstens teilweise in Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden als Kohlenlieferant an die Stelle seines Souveräners treten. Und diese Notwendigkeit führt die Verhüttung des U-Bootskrieges erst recht unabweislich geworden, nicht unter die Hauptbedenken der ungenügenden in Deutschland und in Österreich-Ungarn bestehenden Kohlenknappheit. Die beiden Redereien des Weltkrieges bedürfen einander nicht nur mit Geschloßen und Torpedos, sondern auch mit Kohlentransporten, nicht nur in der Seefahrt, sondern auch auf dem Meere, sondern auch in der Tiefe des Schachtes. Und welche Verengungen sollen sich in den Schächten zusammen! 600 000 Menschen fanden 1912 in den deutschen Kohlengruben Beschäftigung, mehr als 800 000 in den englischen. Die Bergleute, die Eisenbahner, die Munitionsbereiter bilden in jedem Sinne das zweite Heer des Weltkrieges.

mithin schlechter stehen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesen Nachteil dadurch zu entschließen, daß er — falls das Reich am 1. Juli 1927 oder später vom Rückzahlungrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich am 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die vierinhalbprozentigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder vierprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Schatzanweisungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten vierprozentigen Schatzanweisungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Rückzahlung Schatzanweisungen, und zwar diesmal vierinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach deutschen Tilgungsplan wie vor dem die vierinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatzanweisungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1937 nicht ausgelosten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückgekauft, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Rückzahlungrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent, oder 120 Prozent.

Der Preis, zu dem die neuen vierinhalbprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen auszugeben werden, ist der gleiche, wie der Preis derjenigen, die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Löne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich demnach die Verzinsung für den Erwerb der Schatzanweisungen auf 4,59 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Schatzanweisung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,59 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von zehn Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Netto-rente auf über 6,5 Prozent betragt.

So viel verstanden der Erwerb der Schatzanweisungen auch hat, so wird es doch sehr viele geben, die die fünfprozentigen Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Kapital zum Nennwert von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,19 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Sporer der nicht ausgelosten fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten steht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatzanweisungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszuführen. Die Stücke der Schatzanweisungen lauten vielmehr über 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen vierinhalbprozentigen Schatzanweisungen ist es gestattet, da eben ein Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzutauschen. Dies ist „gelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Kriegsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Schatzanweisungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unermüdete Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (n. d. den Nennwert) zum Umtausch anbieten, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Bezeichnet also jemand beispielsweise 10 000 Mark vierinhalbprozentige Schatzanweisungen gegen Verzinsung, so kann er daneben 20 000 Mark vierinhalbprozentige Schatzanweisungen im Bege der Umtausches von Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Einkäufer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Verzinsung von 4,50 Mark, die Einkäufer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Verzinsung von 0,50 Mark für je 100 Mark Nennwert ausbezahlt. Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der ersten bis fünften Kriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht; die Einkäufer von vierinhalbprozentigen Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe werden 3 Mark für je 100 Mark Nennwert ausbezahlt haben.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 6. März.

Die Internationale der Seelen zum deutschen U-Bootskrieg.

Nach Anhörung der feemännlichen Session des deutschen Transportverkehrsverbandes hat der Zentralrat der internationalen Transportarbeiter, Föderation als internationale Verbindung der organisierten Seelen ein Manifest an die Seemannsverbände in Amerika, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen in der bet. Landesprobe perzipiert. In diesem Manifest wird eine Darstellung der Ursachen gegeben, die zum deutschen U-Bootskrieg geführt haben. Das Manifest führt u. a. aus: Der deutsche U-Bootskrieg soll und wird den Krieg abgären, d. h. den von allen Völkern ererbten Frieden beschleunigen. Inwiefern liegt er auch im Interesse der neutralen Staaten. Jedenfalls erfordert sein Hauptziel eine objektive Würdigung namentlich seitens der Arbeiter in den neutralen Ländern. Und dieses, kein höheres Ziel, ist es auch, das die Erdbevölkerung vorübergehender Nachteile für die Seelen in den neutralen Ländern erträglichere erleiden lassen dürfte. England will sich aus Kosten der neutralen Länder, der erweiterten Seereise und ihrer wirtschaftlichen Folgen, erheben und keine Schiffe auf Kosten der neutralen Handelsflotte lädigen und töten.

Das Manifest schließt: „Will und kann die neutrale Rederei und Seefahrt diesen Tribut an England entrichten? Von der Bejahung oder Verneinung dieser Frage hängt es ab, welche Folgen und Konsequenzen der ver-

Schiffe U-Bootkrieg für die neutrale Rederei und für die neutralen Seelente zeitigen wird und muß.

Soll dieser Tribut England gebracht werden, so kann er den Redern materielle Vorteile, d. h. höheren Gewinn einbringen. Er liefert dann aber auch neutrales Leben und (mit der größten Gefahr — und sicherem Verdienst, aus der Verneinung des von England geforderten Tributs mag die neutrale Schiffahrt teilweise nicht leben, was für Rederei und Seelente materielle Vorteile zeitigen, aber sie (schlief) neutrales Leben und Gut und sicher ihn die Zukunft.

Aus dieser Perspektive haben die Seefahrtsinteressenten und insbesondere die Seelente, die sich für die eingehenden Konventionen zu geben.

Für sie handelt es sich hier um einen Akt der Selbsthilfe, zum Zwecke des Selbstschutzes und der Selbsthaltung. Die Entscheidung wird lebren, ob der Trieb der Selbsthaltung, namentlich bei den Seelenten stärker ist als die Ueberredungskünste Englands und seiner Hofbesorger aller Art in den neutralen Staaten.

Der Hauptanstoß des Reichstages letzte am Montag keine am Sonntag unterbrochenen Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei der Beratung des Etats des auswärtigen Amtes fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Instruktion, an den deutschen Gesandten in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schritt geltend. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Instruktion verfolgten Absichten. Von einem nationalliberalen Redner wurde betont, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Entrüstung habe. Gerade der Präsident Wilson habe sich ja bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Es nicht ein sicherer Weg zur Ueberwindung der Kontraktion hätte gefunden werden können, bleibe dahingestellt. Es könne dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets befohlen habe, daß sich das auswärtige Amt nicht genügend um Winnisse für Deutschland bemüht habe. — Ein Redner der Sozialdemokratischen Fraktion erwähnte die Rede gegen die ganze Aktion. — Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei brachte Bedenken darüber vor, daß der Vorgang durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit für den Kenntnis gebracht worden sei. Unserem Volkstäter eine Schuld beimessen, davon möge man Abstand nehmen und warten, bis Graf Bernstorff auf deutschem Boden angelangt sei. — Ein konservativer Abgeordneter schloß sich dem an, daß man dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei, daß die Rede nicht gehalten werden mußte, daß er tatkraftig, vorgegangen sei. — In demselben Sinne äußerte sich ein Redner der deutschen Fraktion. — Der Ausschuß ging sodann zur Besprechung von Einzelfragen über.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwies am Montag zunächst die Anträge auf Bewählung von Zeugnisschulden, an die Reichskommission der Bewählungskommission, nachdem Reichsminister für die Befreiung der Beamten eingetreten war. Darauf beriet das Haus den Etat der Bergverwaltung. Genosse Sue nahm Gelegenheit, die Beschwärden der Bergarbeiter vorzutragen und scharte Kritik an der Kriegs-Sozialpolitik d. e. Bergverwaltung zu üben. Den Ausführungen seines Vorredners, des nationalliberalen Abg. Marco, der die Angliederung des Erzgebirges von dem Reich gefordert hatte, traten unsere Genossen scharf entgegen. — Dienstag: Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung in Verbindung mit Ernährungsfragen.

Vorläufer der Annetionen im Herrenhause. Im Herrenhause haben zahlreiche Mitglieder unter der Führung des Grafen Dönhofs, des Oberbürgermeisters Hüttenlocher von Königsberg und des Fürsten zu Salm-Horstmar einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, dahin zu wirken, daß nachdem zur Fülle aller Patrioten der uneingeschränkte U-Bootkrieg eröffnet ist, namentlich ohne Rücksicht auf irgendwelche Einflüsse durch die kraftvolle Anwendung aller Kampfmittel ein ebeneroller, die vollständige und wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes sicheres Friede erreicht wird, der den gedachten Opfern entspricht.

Reichsdachse für die deutsche Schiffahrt. Dem Bundesrat ist die schon seit einiger Zeit angekündigte Vorlage zugegangen, die den deutschen Schiffahrts-Interessenten Vorläufige zum Wiederaufbau der durch den Krieg verminderten deutschen Handelsflotte zusetzt. Die Einzelheiten der Vorlage werden nachstehend besprochen. Die Kriegsschiffahrt der Hamburg-Amerika-Linie demersit zur See. Das Deutsche Reich hat damit eine volkswirtschaftlich bedeutsame Maßregel vorbereitet, wie sie feindliche Schiffahrtsländer schon seit längerer Zeit beabsichtigen; nur ist der Unterschied zu beachten, daß die deutsche Schiffahrt seit Kriegsbeginn fast vollständig still liegt, während ein großer Teil der feindlichen und neutralen Rederei, infolge enorm zahlreicher Frachtschiffe zu ganz ungewöhnlich hohen Gewinnen gekommen ist.

Erhöhung des Besatzungsgebüdes. Das Besatzungsgebäude für kommandierte Mannschaften ist mit Wirkung vom 1. Februar von 150 auf 200 Mann pro Tag erhöht worden. Davon werden berechnet für die Mittagszeit 95 Pf., für die Abendzeit 75 Pf., und für die Morgenzeit 30 Pf. Dort, wo größere Mengen auf Selbstverpflegung angeworfener Mannschaften vorhanden sind, werden besondere Studien eingerichtet, in denen die Mannschaften zu diesen Preisen Verpflegung bekommen können. Die übrigen Mannschaften, die nicht an einer solchen Küche teilzunehmen in der Lage sind, werden natürlich mit dem 2. Mark pro Tag bei den heutigen Lebensmittelpreisen keineswegs auskommen können.

Schweden.

Aufgehobener Militärstützpunkt der Regierung. Das Ministerium der öffentlichen Angelegenheiten hat am Sonntag sein Militärstützpunkt einziehen, welches der König jedoch abgelehnt hat. Darauf hat das Ministerium beschlossen, vorläufig in Arnsjö zu bleiben.

Verurteilte Strafen von Nordamerika.

Wilson fordert die Befreiung des Widerstandes der Opposition im Senat. Wilson ist im Senat nicht zum Ziele gekommen. Eine kleine, aber tatkräftige Opposition hat die Verwirklichung des Gesetzes für sich ausgekauft und die Verabschiedung des Gesetzes an demselben Tage der Vollmacht an Wilson zur Bewählung der Bundesstaaten verhindert. Die Opposition besteht aus Republikanern und Demokraten. Es von 98 Mitgliedern des Senats haben allerdings erklärt, daß sie für den Beschluß zugunsten der Vollmacht sind, wenn eine Abstimmung möglich wäre. Wilson teilt nun am Sonntagabend in einer öffentlichen Erklärung dem Lande mit, es könne sein, daß er mangels einer

Ermächtigung vom Kongress nicht die Vollmacht haben würde, die Bundesstaaten zu beschließen, oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um der U-Bootgefahr zu begegnen. Der Präsident erklärt, es würde eine außerordentliche Session des Kongresses erforderlich sein, um ihn die nötige Ermächtigung zu geben. Aber es wäre gewis, eine außerordentliche Session einzuberufen, solange der Senat unter der gegenwärtigen Geschäftsordnung arbeite, die es einer kleinen Minderheit ermöglichte, eine überweltliche Mehrheit in Sach zu halten. Der Präsident fügte dabei noch, eine außerordentliche Session des Senats sei heute einzuberufen, um die Geschäftsordnung zu ändern und für Mittel zu sorgen, um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren.

Kotales.

Münster, 6. März.

Geldverdrängung. Der Stadtkonzipist fordert die Landwirte dringend auf, die Miete der gemieteten Brotgetreides und die Gerste (schleunigt zur Ablieferung zu bringen).

Die Steuerrollen für den Bezirk 1 (Stadtteil südlich der Eisenbahn) und den Bezirk 4 (Stadtteil nördlich der Eisenbahn), ohne die Liegen von 7, bis 20. März einschließlich im Rathaus Bismarckstraße 138, Zimmer 12, zur Einlass der beteiligten Steuerpflichtigen aus. Einziger Einspruch gegen die Veranlagung ist bis spätestens den 10. April d. J. beim Vorsitzenden des Schätzungsausschusses zu machen.

Gut werden am Mittwoch gegen Abend des Feldes 5 der jetzt glühigen Austerlager verkauft. Vertreter des Hülfereins. Die Ausstellung im Schausteller der Firma G. Kellers läßt auf alle Borübergehenden eine große Auskunft aus. Vor allem sind es die Lebensmittelpreise, welche jedem Besucher wohl am meisten anliegen. Der Verkauf der Kose geht dabei auch recht flott; jeder möchte sich einen der Lederbissen sichern. Allen denen, die freundlicherweise den Betrieb der Kose übernommen haben, wird es leicht fallen, die Kose abzugeben, so daß keine am Tage vor der Buchung wieder zurückgegeben werden braucht. Die Buchung, welche bestimmt am 15. März stattfindet, rückt mit jedem Tage näher; wer sich also nicht durch den Besitz von Kosen die Möglichkeit gewünscht hat, an den Gewinnen teilzunehmen, möge sich beeilen, Kose zu kaufen; am 14. März wird der Koseverkauf geschlossen.

Zur Schulpflicht der Kinder aus den Industriebezirken macht das eldenbürtige Staatsministerium folgendes bekannt: Die Kinder aus den Industriebezirken, die zur Sicherung ihrer ausreichenden Ernährung, innerhalb des Großbezirks untergebracht sind, unterliegen den eldenbürtigen Bestimmungen über die Schulpflicht. Macht ihre Einschulung Schwierigkeiten, indem alle Kinder durch die vorhandenen Lehrkräfte und in den bisherigen Schulräumen nicht genügend Platz unterrichtet werden können, so haben die Schulpflichtigen des über die Vermittlung des Reichsschulpflichters der oberen Schulbehörde anzuzeigen. Die oberen Schulbehörden werden ermächtigt, in diesen Fällen die auswärtigen Kinder vom Schulbesuch zu befreien.

Freiwilliger Tod. Heute morgen sprang die Frau eines Todessünder in den Kanal und ertrank. Die Leiche konnte bisher nicht gefunden werden. Die Unglückliche verließ die Tat aus Verzweiflung über den erfolgten Tod ihres Kindes.

Palatin in Laifen. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs in vielen Geschäften zum Verkauf stehen, wenn der Käufer eine laute Verbindung, bei Schlaflosen, f. A. eine kunstvolle Attrappe oder ein Würdenbuch, mitfaßt und enthält. Das ist unzulässige Raubmang und verächtlicher Betrug. Neuerdings hat das Kriegsvateramt festgestellt, daß in einem bekannten Berliner Warenhaus Süßigkeiten, Palatinen usw., nicht los, sondern nur in Laifen verpackt abgegeben wurden. Die Käufer von Süßigkeiten waren also gezwungen, ganz unwirtschaftliche Laifen zu kaufen. Das Kriegsvateramt vertritt die Auffassung, daß alle Süßigkeiten auch los verkauft werden müssen und der Geldbesitzer nur dann berechtigt ist, Attrappen usw. mit ihnen zu füllen, wenn der Käufer dies ausdrücklich verlangt. Demgemäß hat das Kriegsvateramt die Warenhausfirma verwahrt und ihr im Wiederholungsfall die Schließung des Geschäftes angedroht.

Aus aller Welt.

Für 40 000 Mark Bare gestohlen. Große Kausdienstfälle wurden in einem Berliner Schuhwarengeschäft durch Beobachtung mehrerer Kriminalbeamten aufgedeckt. Dem Geschäft kamen von dem Großhändler in der Menzestraße fortwährend Schuhwaren aller Art abhandelt. Der Verdacht fiel auf einen Kausdiener, der auch einen Wächterposten besetzte. Er bestrahlte sich auch, aber mit der Entlassung des Mannes hörten die Diebstähle noch nicht auf. Kriminalbeamte beobachteten nun zwei junge Männer, die nach Schluß des Großhändlers in das Haus hineingingen und mit Karkons zurückkehrten. Sie hielten sie an und nahmen sie fest, als sie die Kartons mit Waren vom Lager gefüllt fanden. Die Entpuppen waren zwei Bechlinge des Geschäftes. Der Wert des gestohlenen Utses belief sich nach den bisherigen Feststellungen auf 30 000—40 000 Mark. Bis jetzt wurden fünf Diebe und Gelehr ermittelt und zum Teil in Untersuchungshaft genommen. Die Untersuchung geht aber noch weitere streie.

Eine Wächlerin gegen drei Eindrehler. Durch energisches Auftreten einer Wächlerin der Berliner Bach- und Schließgesellschaft ist es in einer der letzten Nächte gelungen, drei Eindrehern Treibriemen im Werte von mehreren tausend Mark abzunehmen. Diese waren eben dabei, in der Nähe des Zwerchens Birtels in einem Stellereingange das gestohlene Gut unterzubringen, als die Wächlerin, welche die Männer beobachtet hatte, hinaustrat. Zwei der Männer liefen davon, der dritte verließ sich hinter dem gestülften Tod. Die Beamtin drohte mit der Schutzpolizei, worauf der Bürsche gleichfalls davonsal und eine in der Nähe haltende Drocksche betrug und davonlief. Die Beamtin brachte nun das gestohlene Gut nach dem Polizeirevier.

Die falsche Frau Leutnant. Frau Leutnant v. Salisch nannte sich eine Doppelheilerin, die vor längere Zeit viele Berliner Gesellschaften betrug und jetzt nach einer Provingrede in Straßburg gefangenommen wurde. Die feine Dame, die sich zuweilen auch für eine Frau Leutnant v. Großhändler die ausgab, kaufte nur in dem ersten Dinstern. Vier erbeilt sie

als ablige Offiziersgattin ohne weiteres Kredit. Man gab ihr, was sie haben wollte. Die Doppelheilerin machte nach ihrer Berliner Kontrollen die Proving umfähr, bis sie jetzt nach ihrer Heimat Straßburg zurückkehrte und selbstanomane wurde. Vier entpuppte sie sich als eine einfache Frau Salisch, eine Frau von 26 Jahren, die weder Titel noch irgendwelche Mittel besitzt.

Baumgimpfungen. Der Oberbefehlshaber in den Marken erläßt für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg eine Bekanntmachung, wonach die Polizeibehörden beauftragt werden, diejenigen Personen, bei denen von dem zuständigen benannten Kreise die Bornaahme der Schutzgimpfung im öffentlichen Interesse für erforderlich erachtet wird, einer Impfung, wenn nötig zwangsweise, unterziehen zu lassen. Die Notleidende sind verpflichtet, auf Anordnung der Polizeibehörde zu gestatten, daß Baumgimpfungen an den Arbeitsstätten ausgeführt werden.

Beim Zeichnen eines fahrenden Juges tödlich verunglückt. Am Donnerstagabend wurde auf dem Bahnhof der Zeitungsbote Hans von Stendal vom Juge überfahren und getötet. Er hatte sich verpökt und wollte trotz des warnenden Zurufs des Bahnbediensteten den Zug besteigen. Es gelang ihm auch noch, auf das Trittbrett zu tauchen, doch ist er dann auch wieder abgerissen und zwischen Wagen und erdöthem Rollwagen gefallen. Er war fort tot, der Körper scharf verunmält.

Zwei Monate Gefängnis wegen schwerer Mindermißhandlung. Wegen schwerer körperlicher Mißhandlung seines eigenen mittleren Sohnes wurde der Landwirtsgärtner Paul Sturm zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Knabe war geistig etwas zurückgeblieben und lernte in der Schule schlecht. Die Mißhandlung existiert besonders bei der Beaufsichtigung der häuslichen Schularbeiten durch den sich sehr jähörnigen Vater. Als das Kind es nicht mehr länger zu Hause ausbietet, ging es zur Polizei.

Aus dem Jage gekürt. Am 1. März fiel der 19jährige Sohn des Lokomotivführers Dutsch aus Rothenkirchen (Oberhans) bei Kilometer 261 nördlich des Stations Rothenkirchen und Ludowim de. Bahnlinie Großschlitten-Richtenfels aus dem fahrlappmäßig um 328 Uhr nachmittags in Rothenkirchen abnehmenden Schnellzug 104 zwischen die beiden Gleise und war fort tot. Der Sertang des Unfalles ist noch unbekannt.

Neueste Nachrichten.

Zwei norwegische Schiffe versenkt.

(W. Z. S.) Christiania, 6. März. Das norwegische Sirenflosset in Larvik berichtet, daß die Bark Storm und Lilian am 1. März von einem deutschen Unterseeboot durch Geschosse versenkt worden ist. Ein Mann ist ertrunken, ein anderer leicht verletzt. — Das Sirenflosset in Lærdal versenkt wurde, daß die Bark Storm aus Christiania versenkt wurde. Die Besatzung wurde in Lærdal an Land geholt.

(W. Z. S.) Berlin, 6. März. Im Berl. Tagbl. heist es: Oberb. Abgeordnete der italienischen Minderhabe haben eine Tagesordnung eingebracht, die Regierung möge die Handelschiffe gegen U-Boote bewaffnen.

Von den Wirkungen des U-Bootkrieges.

(W. Z. S.) Antwerpen, 6. März. Der Direktor des Arsenals von Oberbourg teilte inoffiziell einem Berliner Blatte mit, daß seit Beginn des verschieften Unterseebootkrieges nur vier Dampfer mit Kriegsmaterial aus überseeischen Ländern (spanische Häfen erreicht haben. Augenblicklich seien keine Dampfer mit Kriegsmaterial mit der Zustimmung nach Frankreich unterwegs.

(W. Z. S.) Rotterdam, 6. März. In englischen Häfen liegen auch eine Auffassung des Schiffeskontrollens am 21. Februar an der 1300 neutrale Schiffe. Der größte Teil davon war von England geheret.

Amerikanische Maßnahmen gegen die U-Bootschiffahrt in der Sperrzone.

(W. Z. S.) Berlin, 6. März. Die die Hof. St. berichtet, beabsichtigt die amerikanische Regierung außer der Beschlagnahme von Handelschiffen auch Patrouillen längs der von den amerikanischen Schiffen in der Sperrzone eingeschalteten Route einzusetzen. Die Patrouillen würden von einer großen Flotte von Zerstörern und besonders von zur Bekämpfung von U-Booten bestimmten Schiffen ausgeführt werden.

Von den bulgarischen Fronten.

(W. Z. S.) Sofia, 5. März. (Antilifer Bericht.) Russische Front: In der Gegend von Situla und Noglina vereinigtes Artillerie- und Minenartillerie. Im Warbatal schwaches Artilleriefeuer und Tätigkeit in der Luft. In den unteren Strömen zeitweiliges Artilleriefeuer und unbedeutende Patrouillenbesuche.

Rumänische Front: Dötsch und westlich Tulcea Infanterie- und Kavalleriegefechte zwischen Russen. Bei Mahalke versuchte eine russische Infanterieabteilung sich unseren Posten zu nähern, wurde aber durch Feuer zertrant.

Duma und russische Regierung.

(W. Z. S.) Spenhagen, 6. März. Die erste Duma-Session verteil, den russischen Presseverhältnissen nach zu urteilen, verhältnismäßig ruhig. Dagegen war die zweite Sitzung vom 28. Februar außerordentlich erregt, infolge der gegen die Regierung heftigen Angriffe. Der Konterobere, der Substitutionsminister führte aus, das Schwerkens des Ministerpräsidenten im Sirensnotlage sei sehr schwierig. Die Regierung habe nicht mitzuteilen, was zur Zusammenarbeit zwischen ihr und der Duma führen könnte. Dinter der Duma liebt das ganze Volk, hinter der führen könnte. Die russische Front sei ruhig. Die innere Lage Russlands sei verzweifelt, als zuvor. Die Duma wolle mit der Regierung keinen Frieden schließen, sondern den Überhand der Regierung überwinden. Der Führer der Arbeitergruppe Kereftin sagte, der kritische Punkt des Krieges sei gekommen, aber dessen Abkang er sehr pessimistisch denke. Es sei einseitig, von der Erhebung Konstantinopels zu sprechen, wenn man nicht inbande sei, das ganze Land zu verteidigen. Das ganze System der Regierung müsse verändert werden.

Dierzu eine Zeilage.

Verantwortlicher Redakteur: Carl G. Kuntz — Verlag von Paul H. n. — Notationsdruck, von Paul G. & Co. in Münster.

Werft-Ortskommission Wilhelmshaven-Rüstringen.

Achtung! Werftarbeiter! Achtung!

Am Freitag den 9. März 1917, abends pünktlich 7.30 Uhr im Rüstringer Konzerthaus (Zieler), Wilhelmshavener Straße 96:

Große öffentl. Werftarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Werftarbeiter. Referent Kollege F. Wald. 2. Diskussion.

Zu dieser Versammlung werden alle Werftarbeiter eingeladen und dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen. Die Werft-Ortskommission: F. A. G. Bäuerle.

Freibank. Fleischverkauf findet statt am Mittwoch den 7. März...

Nachlass-Versteigerung. Freitag, den 9. d. M., nachmittags pünktlich 2 Uhr...

Schwitzer amil. Kullinator. NB. Es gelangt noch ein großer Vorrath mit zum Verkauf.

Achtung Raminenzüchter!! Zu verkaufen ein Raminenzüchter...

Gemeinde Sedderwarden. Vorträge über „Garten- und Gemüselin“...

Volksküchen. Mühlentstraße u. Almsstraße...

Bekanntmachung. Die Steuerrolle der Stadtgemeinde Rüstringen, Bezirk I...

Bekanntmachung. Die Steuerrolle der Stadtgemeinde Rüstringen, Bezirk IV...

Bekanntmachung. Die Steuerrolle der Stadtgemeinde Rüstringen, Bezirk IV...

Getreideablieferung. Die Landwirte werden dringend aufgefordert...

Magermilch-Verkauf. Am Mittwoch nachmittag wird an die folgenden Kundenlistennummern...

Betriebskrankentafel der Marine-Station der Nordsee. Die Krankengeldzahlungen bei der Werftkasse...

Volks-Theater. Mittwoch den 7. März Anfang pünktl. 8 Uhr: Ehren-Abend Clara Michels-Kneifel Der Weibsteufel.

Theater Burg Hohenzollern. Erstklassiges Kino-u. Variététheater.

Gebrüder Philipp. Das Spiel ist aus dramatisch. Schauspiel in 4 Akten von Weber.

Frühche Seemuscheln. das Pfund 6 Pf. Verkauf Wilhelmshavener Straße 98.

Werft-Wohlfahrtsverein. Gegen Käsetarte Nr. 1 und 2 wird in unseren Rüstringer Verkaufsstellen...

Lotterie zum Besten der Rüstringer Kriegshilfe. Ziehung bestimmt am 15. März 1917. Preis des Loses 1.00 Mk.

Zur gefl. Kenntnissnahme! Infolge von Umladungsschwierigkeiten auf mehreren Güterbahnhöfen...

25. Ausstellung des Vereins der Kunstfreunde für W'haven-Rüstringen...

Malerei und Plastik. Geöffnet Werktags 11-1, 4-6 Sonntags 11-1, 3-6.

Adler Theater. Gekleidet von Carl Meyers Rosen- und Operetten-Gesellschaft.

Favorit-Moden-Album für Frühling und Sommer eingetroffen.

Haushälterin am liebsten auf dem Lande. Frau Winter, Rüstringen.

Hero im blühenden Alter von 17 1/2 Jahren.

Malerei und Plastik. Geöffnet Werktags 11-1, 4-6 Sonntags 11-1, 3-6.

Beiträge zum Massenpeifungsproblem.

Von ... II.

Ganz unverständlich ist es, daß heute noch Kochbücher, höchstwahrscheinlich auf dem Wege des Abschreibens, die unsinnige Methode empfehlen, Gemüse in Salzwafler abzuweilen und abzujugeln, um dann alle Krümle der Trogerie für die Schmauchmachung des Gerisches heranzuziehen zu können.

Die Kochkunst ist heute eine rein auf Geschmack gegründete Kunst geworden, die ihren ursprünglichen Zweck, die vernünftige und naturgemäße Ernährung des Körpers, ganz und gar vergessen hat.

Vegetarisch leben heißt nicht, das Fleisch vom Stücken zu streichen und dafür von solch bedenklichen Gemüsen unendliche Mengen zu verschlingen. Wollen wir aus diesem Zustande herauskommen, so ist es nötig, daß sich unsere Stühle etwas mehr mit Däflit befüllen; vor allem diejenigen Personen, denen die Zerteilung einer größeren Anzahl von Menschen in die Hand gegeben ist.

Retrospektiv mir uns an Hand des Vorkrieges, die Reaktionen unserer Zeit in der Ernährung zu machen. Am allerwenigsten befriedigend sind die in letzter Zeit wachsende immer häufiger gerichteten Suppen, keine waren sie sonderlich nahrhaft, sondern nur als Ersatz für Fleisch im Sinne des Speiseplaners schon gar nicht zu haben.

Ebenso empfindlich wirken die Fehler, welche in der Zusammenlegung der Mahlzeiten gemacht werden, das will sagen, daß man im Laufe einer Woche an einen Tage ein ganz hochwertiges Essen bekommt, am nächsten vielleicht schon sich mit 90 Prozent Waffer begnügen muß.

lassen sich ohne chemische Methoden nicht feststellen; also bietet das Mittagessen ungefähr ein Drittel des von Sündkade verlangten Wertes. Am 8. Februar 1917: Sauerföhl, festes Fleisch, festes Fleisch, flüssigkeit. Die Verteilung ist etwa ebenso wie das Beispiel von vorher, Gesamtgewicht 1200 Gramm, davon feste Stoffe 700 Gramm, 500 Gramm flüssigkeit; Sauerföhl 575 Gramm - 175 Kalorien, festes Fleisch 25 Gramm (ein Zehntel Anteil) - 95 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm - 90 Kalorien, zusammen 700 Gr. - 360 Kalorien. Das oben Besagte gilt auch hier.

An diesen letzten Beispielen dürfte zu ersehen sein, daß die Kriegsküche noch sehr weit entfernt ist von den Forderungen Speiseplaners und Sündkades und daß sie ganz andere Leistungen aufweisen muß, wenn es zur allgemeinen Zwangsmassenpeifung kommen sollte, derart, daß etwa der ganze Tagesbedarf durch diese Küche gedeckt werden muß.

Es konnte nur der Verhältnismäßigkeit der Fleischstücke gelingen, einen Gerich mit der Sauerföhl das zu nehmen, was es in normalen Zeiten zum ausreichenden Mittagsessen gemacht hätte, nämlich festes Fleisch und viel weiches festes Sauerföhl. Weshalb man bei der Kartoffelknappheit darauf hinarbeitete, durchaus jeden Tag ein gewisses Quantum dieser Frucht zu bringen, anstatt sie auf ein bis zwei Gerichte der Art des oben genannten Sauerföhls zu sparen, ist unverständlich.

Die Griech- und Gemüsesuppen der Küche müssen ebenfalls als vollwertige Mittagessen angesehen, sie können nur durch entsprechende Zusätze (ev. Brot) soweit ergänzt werden, daß sie ihrer Bestimmung gerecht werden können. Dies bedeutet für den ohne Zukoststoffe bedachten Bürger einen entsprechenden Anfall an den schon angeführten Nahrungsmitteln, die nach Sündkades Forderungen eben ausreichen, um die beiden anderen Mahlzeiten zu bestreiten.

Als letztes Beispiel noch einige aufeinander folgende Tage: Gerich 5: Dünne Suppe, wenig Kartoffeln und festes Fleisch; Gerich 6: Feldbohnen, Kartoffeln, Griechische und festes Fleisch. Auch hier in Gerich 5 fehlender Mangel an Nährwerten, in Gerich 6 eine Ueberladung. Weshalb die Suppen nicht reichlich mit Getreiden als Ersatz für Kartoffeln gereicht werden ist bei den großen Vorräten an dieser Frucht, wie von allen Reaktionen immer wieder hervorgehoben wird, einfach unerfindlich.

Es sollen nun noch einige Angaben folgen, die einen rohen Ueberblick der gebotenen Nährwerte an einem Durchschnittstage geben. Es konnte Sonnabend den 3. Februar 1917 festgelegt werden: Müllern, Kartoffel und festes Fleisch, Gesamtgewicht der Portion ca. 1200 Gramm. Feste Stoffe ca. 700 Gramm, flüssigkeit ca. 500 Gramm. Davon sind etwa anzusetzen: Müllern 575 Gramm - 290 Kalorien, mageres Fleisch, ein Zehntel Anteil, 25 Gramm - 95 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm - 90 Kalorien, insgesamt feste Stoffe 700 Gramm - 355 Kalorien. Andere Zusätze

lassen sich ohne chemische Methoden nicht feststellen; also bietet das Mittagessen ungefähr ein Drittel des von Sündkade verlangten Wertes. Am 8. Februar 1917: Sauerföhl, festes Fleisch, flüssigkeit. Die Verteilung ist etwa ebenso wie das Beispiel von vorher, Gesamtgewicht 1200 Gramm, davon feste Stoffe 700 Gramm, 500 Gramm flüssigkeit; Sauerföhl 575 Gramm - 175 Kalorien, festes Fleisch 25 Gramm (ein Zehntel Anteil) - 95 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm - 90 Kalorien, zusammen 700 Gr. - 360 Kalorien. Das oben Besagte gilt auch hier.

An diesen letzten Beispielen dürfte zu ersehen sein, daß die Kriegsküche noch sehr weit entfernt ist von den Forderungen Speiseplaners und Sündkades und daß sie ganz andere Leistungen aufweisen muß, wenn es zur allgemeinen Zwangsmassenpeifung kommen sollte, derart, daß etwa der ganze Tagesbedarf durch diese Küche gedeckt werden muß.

Es konnte nur der Verhältnismäßigkeit der Fleischstücke gelingen, einen Gerich mit der Sauerföhl das zu nehmen, was es in normalen Zeiten zum ausreichenden Mittagsessen gemacht hätte, nämlich festes Fleisch und viel weiches festes Sauerföhl. Weshalb man bei der Kartoffelknappheit darauf hinarbeitete, durchaus jeden Tag ein gewisses Quantum dieser Frucht zu bringen, anstatt sie auf ein bis zwei Gerichte der Art des oben genannten Sauerföhls zu sparen, ist unverständlich.

Die Griech- und Gemüsesuppen der Küche müssen ebenfalls als vollwertige Mittagessen angesehen, sie können nur durch entsprechende Zusätze (ev. Brot) soweit ergänzt werden, daß sie ihrer Bestimmung gerecht werden können. Dies bedeutet für den ohne Zukoststoffe bedachten Bürger einen entsprechenden Anfall an den schon angeführten Nahrungsmitteln, die nach Sündkades Forderungen eben ausreichen, um die beiden anderen Mahlzeiten zu bestreiten.

Als letztes Beispiel noch einige aufeinander folgende Tage: Gerich 5: Dünne Suppe, wenig Kartoffeln und festes Fleisch; Gerich 6: Feldbohnen, Kartoffeln, Griechische und festes Fleisch. Auch hier in Gerich 5 fehlender Mangel an Nährwerten, in Gerich 6 eine Ueberladung. Weshalb die Suppen nicht reichlich mit Getreiden als Ersatz für Kartoffeln gereicht werden ist bei den großen Vorräten an dieser Frucht, wie von allen Reaktionen immer wieder hervorgehoben wird, einfach unerfindlich.

Es sollen nun noch einige Angaben folgen, die einen rohen Ueberblick der gebotenen Nährwerte an einem Durchschnittstage geben. Es konnte Sonnabend den 3. Februar 1917 festgelegt werden: Müllern, Kartoffel und festes Fleisch, Gesamtgewicht der Portion ca. 1200 Gramm. Feste Stoffe ca. 700 Gramm, flüssigkeit ca. 500 Gramm. Davon sind etwa anzusetzen: Müllern 575 Gramm - 290 Kalorien, mageres Fleisch, ein Zehntel Anteil, 25 Gramm - 95 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm - 90 Kalorien, insgesamt feste Stoffe 700 Gramm - 355 Kalorien. Andere Zusätze

Parteinachrichtigen.

Jur Parteifreie. Eine Wahlkreisversammlung für den 18. hannoverschen Wahlkreis (die im Bodefeld liegenden Industriegebiete, Nieborholz-Schaumburg und Stede), die am Sonntag den 25. Februar in Begesfeld stattfand, nahm eine Entscheidung an, die sich mit dem Auftrage des Parteivorstandes einverstanden erklärt.

Verhaftung des Genossen J. V. Kefew in London. Sehen wird die Nachricht bekannt, daß der englische Genosse J. V. Kefew, der längere Zeit in Deutschland gelebt und sich durch seine Schriften über den russischen Imperialismus bemerkbar gemacht hatte, in London verhaftet worden; aber auf noch nicht bekannt, ob er in Schutzhaft genommen oder auf Grund einer Anklage eingeworfen wurde.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage. Die deutschen Gewerkschaftsgruppen und die Angestelltenverbände, die fähig bei Gelegenheit der vaterländischen Hilfsdienstpflicht gemeinsam handeln, haben jetzt eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, in der sie zur Lebensmittelfrage Stellung nehmen.

Feuilleton.

In schlimmnen Händen.

Roman von Erich Schläpfer.

Der Wirt von der Waldeslust kam in wilder Erregung den schmalen Wiesenpfad herunter, der nach der Strandpromenade führte. Er sah nicht, daß die Sonne klar und schon die blauen Hügel bestrahlte, er sah nicht, daß die Felder und Wälder auf der anderen Seite der Wucht in der durchsichtigen Verblüffung zum Greifen nahe waren; er fühlte nicht, daß eine fast sommerliche Wärme über der Landschaft lag; in seinem Innern rief er laut auf, daß er gegen die Unmuth völlig teilnahmslos machte.

Dagmar für den Sommer lassen; derartige Kräfte, die man in ganz Siedeswig-Gölsheim mit der Laterne suchen konnte, nahm ein Ehrenmann einem andern doch nicht so ohne weiteres weg. Er war inzwischen auf der Schiffbrücke angekommen und rief weiter; aus seiner Wirtshaus trat ein Bekannter heraus und rief ihm mit lauter Stimme; er hörte aber nichts, was ihm in innern Auftrage weiter. Von der eigentlichen Schiffbrücke führte nach ein Strandweg zum innersten Winkel der Wucht entlang, und von Amussiens Haus am Berdemarkt zog sich ein langgestreckter Garten zu diesem Wege hinunter.

Dem Wirt wurde etwas unbehaglich zumute. Wenn Amussen einen so anmaß, konnte man den Augen nur schwer entrinnen. „Ja, aber...“ begann er einen Einwand, kam aber nicht heraus damit. „Wenn Ihnen Heulstein Dagmar nicht entbehrenlich ist, soll sie im Sommer ruhig zu Ihnen gehen. Der Sommer ist für mich die stille Zeit und außerdem nehme ich Ihnen natürlich Ihre beste Kraft nicht so ohne weiteres weg.“ Der Wirt kam sofort in eine leichte und freie Stimmung; Amussen war nun doch ein Ehrenmann. Ein anderer hätte Dagmar nicht so leicht weggeworfen, wenn er sie einmal hatte. Um sich erkenntlich zu zeigen, bestellte er eine Flasche Wein, und bald steckte er mitten in einer langen Schildebung, die Dagmars wirtschaftliche Tugenden zum Vorschein brachte; besonders dem Veronal gegenüber war sie ein ganz unbezahlbares Frauzensimmer. Amussen hörte gern und in ersten Gedanken zu.



Leben und ermöglicht es, wohlhabenden Kreisen sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen, zum Schaden der ärmlichen Bevölkerung...

1. Zunächst dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegspamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen...

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsernährungsamtes für Lebensmittelbeschaffung zu bilden...

Im Schluß der Eingabe an das Kriegsernährungsamt wird nochmals in nachdrücklichster Weise die Warnung ausgesprochen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiterzuführen zu lassen...

Aus dem Lande.

Barel. Kohlenbeschlagnahme. Der Stadtmagistrat erläßt eine Beschlagnahme, nach welcher die sämtlichen in der Stadt vorhandenen Kohlen und Feuerungsmaterialien erneut beschlagnahmt werden...

Gefucht werden vom Stadtmagistrat auf sofort für einige Tage 10 bis 15 kaudere Frauen zum Schälen und Schneiden von Stechritzen.

Gener. Sitzung des Amtrats des Amtes o. d. Landes. Der Amtschauptmann verpflichtet zunächst die neugewählten Mitglieder und verwies die Wiedererwählten auf ihre frühere Verpflichtung...

Die Zahl der Einberufenen erhöhe sich täglich und dadurch die Zahl der zu unterhaltenden Familien. Allein im Monat Februar wären an Unterhaltungen 76 000 M. verausgabt worden...

Weserbur. Tot aufgefunden wurde an einer Leiter in der Scheune hängend der zwölfjährige Sohn einer Witwe...

Aus aller Welt.

Wohnsinnat eines Kolonistführers. Der in Gesehinde wohnende Kolonistführer Schilling kam am Mittwoch merkwürdig aufgeregt zum Dienst...

Allen geklafften Kinder erstickt. Aus Samburg wird berichtet: Während sie zum Einkauf von Lebensmitteln unterwegs war, mußte eine in der Wendelohrstraße 17

wohnende Frau ihr 14-jähriges Kind in der Wohnung stecken lassen; in ihrer Abwesenheit fing in der Küche brennende Strohstängel Feuer...

Som Nord an der Arbeiterin Giddef. Aus Samburg wird gemeldet, daß der unter dem dringenden Bedacht des Nordes an seiner Geliebten M. Giddef (nicht Gidplatt, wie irrtümlich zuerst gemeldet wurde) verhaftete Buchbinder...

Namdeb. Zu Kiel ist der 60-jährige Zigarrenbändler Hermann Weizer in der Kornstraße 18 in seinem hinter seinem Zigarrenladen gelegenen Wohnraum ermordet aufgefunden worden...

Großfeuer in einer Maschinenfabrik. I. U. meldet aus Essen: In Langenberg geriet eine Großfeuer vollständig die Maschinenfabrik Kollmann. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Som eigenen Auhwert erbrückt. In Uermühle bei Landshut scheuten die Ochsen des Landwirts Dorn beim Gelahnen und gingen durch. Dabei geriet Dorn unter den Wagen, dessen Räder ihm den Brustkorb eindrückten...

Die Tragödie eines Landwirthmannes. Eine erschütternde Tragödie befaßigte die Ostpreussische Divisionsgericht in Wien. Der Landwirthmann, Grundbesitzer Benzel Walzger aus Klobitz in Mähren erhielt im Jahre die Nachricht, daß seine Frau mit einem kriegsgefangenen Zerkow nicht ohne Vorwissen unterhalte und daß dieses Verhältnis nicht ohne Folgen geblieben sei...

(W. L. A.) Explosion der Pulverfabrik von Bouchet. Petit Parisien meldet, daß die Pulverfabrik von Bouchet in die Luft geflogen ist. Einzelheiten sind noch nicht bekannt...

(W. L. A.) Die Pulverexplosion in Bouchet. Die Blätter melden, daß bei der Explosion der Pulverfabrik Bouchet zwei Personen getödtet, 17 schwer verwundet und die ganze Fabrik zerstört wurde.

(W. L. A.) Schneehürne in Sibirien. Die Kriegszeitung meldet über Kalmuk, daß nach dem Uelowski Wintern seit 14 Tagen in verschiedenen Teilen Sibiriens furchtbare Schneehürne herrschen, die alle dortigen Transportwege vollständig unterbrechen.

Bekanntmachung. Eier.

Das Kriegsernährungsamt hat einen Vorrath Eier bekommen, welche vom Mittwoch den 7. d. Mts. ab in den einschlägigen Geschäften gegen Abgabe von Geld 5 der jetzt gültigen Zuckertaxe zum Verkauf gelangen.

Bekanntmachung. Kriegsernährungsamt.

Bekanntmachung betreffend Boden Schutzimpfung.

Wegen der drohenden Vordringung ist seitens des Kaiserlichen Kommandos der Provinzialen der Nordsee angeordnet worden, daß der Bevölkerung im Beschlagsbereich der Stellung Wilhelmshaven Gelegenheit zur kostenlosen Vordringungsimpfung gegeben wird.

Personen, die eine Vordringungsimpfung überlassen haben, oder in den letzten oder Jahren bereits mit Erfolg gegen Boden gerimpft sind, brauchen sich keiner neuen Impfung unterziehen. In Verbindung mit diesen öffentlichen Impfungen finden gleichzeitig die regelmäßigen Erimpfungen der im Jahre 1916 geborenen Kinder und die Wiedererimpfungen der im Jahre 1905 geborenen Kinder statt.

Die Impfung der männlichen und weiblichen Personen erfolgt in getrennten Räumen. Wilhelmshaven, den 5. März 1917. Der Hilfsbeamte des Kaiserlichen Landrats und Der Militärpolizeimeister von Saldern.

Steckbrief. Wegen die Wirtinbetrieberin Klause Suk, geb. am 11. August 1892 in Greifeld, ist am 26. Februar d. J. vom Großherzoglichen Amtsgericht Hst. III in Kitzingen wegen Diebstahls und Unterschlagung Haftbefehl erlassen.

Bekanntmachung. Am 25. Februar d. J. sind dem Arbeiter Paul Ludwig hierseits aus der Straßenseite seines Justitz, welches in der Straßenseite der Firma Köhler auf der neuen Torpedowerk hierseits, seine Frau, Hst. u. Mutter, 10 Mtl. Geld, sowie sein Passierschein und eine Werkkarte abhandeln genommen und verurteilt geblieben worden.

Bekanntmachung. Am 25. Februar d. J. sind dem Hülfer Johann Zamben hierl. Zambenstraße, aus seiner Privatseite sein Brotmädchen geblieben worden.

Bekanntmachung. Am 26. Februar d. J. sind dem Obersten Marie Zamben hierl. Zambenstraße, aus seiner Privatseite sein Brotmädchen geblieben worden.

Bekanntmachung. Am 26. Februar d. J. sind dem Hülfer Johann Zamben hierl. Zambenstraße, aus seiner Privatseite sein Brotmädchen geblieben worden.

Bekanntmachung. Am 26. Februar d. J. sind dem Hülfer Johann Zamben hierl. Zambenstraße, aus seiner Privatseite sein Brotmädchen geblieben worden.

Bekanntmachung. Am 26. Februar d. J. sind dem Hülfer Johann Zamben hierl. Zambenstraße, aus seiner Privatseite sein Brotmädchen geblieben worden.

Gefucht auf sofort kräftig. Laniburche nach der Schulze. Graf Dornbusch 6898 Schullstraße 13.

Laufjunge nach der Schulze nicht. 6892 Konradstraße 80.

2 Malerlehrlinge unter günstigen Bedingungen gesucht. Karabren, 6880 Wollstraße 6.

Gefucht auf sofort gegen hohen Lohn ein Morgenmädchen oder eine Frau. Borgstellen ob 7 Uhr abends. 6891 Wollstraße 21, I.

Gefucht zum 1. Mai ein junges Mädchen von 14 bis 16 Jahren. J. Brack, Dampfermoor.

Mädchen für Vermittlung gesucht. Bremerstraße 6, II.

Bormittagsmädchen gesucht. Zedelmstraße 6, II.

Bormittagsmädchen gesucht. Zedelmstraße 6, II.